

Regierungsratsbeschluss

vom 5. Oktober 2022

Nr. 2022/1503

KR.Nr. AD 0159/2022 (VWD)

Dringlicher Auftrag fraktionsübergreifend: Massnahmen zur Verhinderung von Strommangellagen **Stellungnahme des Regierungsrates**

1. Auftragstext

Der Regierungsrat wird beauftragt, Massnahmen zu ergreifen, damit es im Kanton Solothurn nicht zu Strommangellagen kommt, welche zu kontrollierten und/oder unkontrollierten Unterbrüchen in der Stromversorgung für Privathaushalte, Unternehmen und öffentliche Einrichtungen führen.

Dabei soll der Regierungsrat nicht nur auf Massnahmen von Bund und Energieversorgern abstützen, sondern zusammen mit Grossverbrauchern (Stromkunden mit einem Jahresverbrauch von mehr als 100'000 Kilowattstunden pro Jahr [kWh/a], respektive 0.1 Gigawattstunden pro Jahr [GWh/a]) im Kanton aktiv nach Lösungen suchen und diese mit anderen Kantonen koordinieren¹.

2. Begründung

Stromunterbrüche sind für Unternehmen und öffentliche Einrichtungen teuer und müssen mit allen Mitteln verhindert werden. Grossverbraucher spielen eine massgebliche Rolle beim Entstehen von Mangellagen, da sie rund 20 % des Stroms im Kanton Solothurn verbrauchen. Eine Strommangellage ist bereits im Winter 2022/23 ein realistisches Szenario und hätte für den Kanton Solothurn und die Schweiz schwerwiegende Folgen.

3. Dringlichkeit

Der Kantonsrat hat am 7. September 2022 die Dringlichkeit beschlossen.

4. Stellungnahme des Regierungsrates

Stromknappheit und in der Folge hohe Strompreise sind eine ernsthafte Bedrohung für den Kanton Solothurn und den Wohlstand der gesamten Schweiz. Eine Strommangellage bei der es zu Stromunterbrüchen kommt, würde schwerwiegende Folgen verursachen, die es zu verhindern gilt. Die drohende Energiemangellage gegen Ende Winter stellt uns alle vor grosse Herausforderungen.

¹ Gemäss BGS 941.21 Energiegesetz § 9bis ist ein Stromverbraucher ab 0.5 GWh/a ein Grossverbraucher. Gemäss der Stromversorgungsverordnung Art. 11 gilt ein Grossverbraucher bereits ab 0.1 GWh/a.

Für die Bewältigung einer Strommangellage ist grundsätzlich und in jeder Hinsicht sinnvollerweise, der Bund zuständig. Unter der Leitung des Eidgenössischen Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) und des Eidgenössischen Departements für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) arbeiten Bund, Kantone, Gemeinden, Swissgrid, ElCom, Energieversorger und die Branchenverbände in verschiedenen Gremien eng zusammen, um eine stabile Stromversorgung auch in diesem Winter jederzeit sicherzustellen. Die Organisation für Stromversorgung in Ausserordentlichen Lagen (OSTRAL) wird aktiv, wenn eine Strommangellage eintritt. OSTRAL wurde vom Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen (VSE) geschaffen und untersteht der wirtschaftlichen Landesversorgung des Bundes. Sie setzt im Falle einer Strommangellage Massnahmen um, welche der Bundesrat beschlossen hat. Stromkontingentierungen betreffen Grossverbraucher, also Stromkunden, die über 100 MWh pro Jahr verbrauchen. Dabei werden Grossverbraucher individuell dazu verpflichtet, eine gewisse Strommenge einzusparen.

Grossverbraucher spielen in der Stromversorgung grundsätzlich eine besondere Rolle. Sie werden deshalb vom Bund direkt in die Zusammenarbeit mit eingebunden. So läuft zum Beispiel in der aktuellen Phase der freiwilligen Sparappelle eine sehr gezielte Informationskampagne für Grossverbraucher. Ebenso sind Grossverbraucher über die bestehenden Kanäle auf politischer, strategischer und operativer Ebene eng in die Festlegung von möglichen Bewirtschaftungsmassnahmen wie z. B. Verbrauchseinschränkungen oder Kontingentierung einbezogen. Es ist wichtig, dass Unternehmen vorausschauend Überlegungen anstellen, wie sie mit einer Strommangellage umgehen würden und welche Massnahmen sie vorsorglich treffen können. Dazu hat OSTRAL die Broschüre «Eine gute Vorbereitung lohnt sich – Informationen der OSTRAL für Grossverbraucher» herausgegeben die dazu dient Grossverbrauchern zu Vorbereitungsarbeiten im Hinblick auf eine mögliche Strommangellage zu unterstützen.

Dennoch befinden wir uns in einer noch nie dagewesenen Situation und niemand weiss genau, was gegen Ende Winter tatsächlich auf uns zukommen wird. Ob die französischen Kernkraftwerke wie versprochen noch in diesem Jahr wieder ans Netz gehen können und sich so die Strompreise schnell genug erholen werden, das vermag zur Zeit niemand genau abzuschätzen. Der Regierungsrat geht zum jetzigen Zeitpunkt davon aus, dass auf die Kantone grosse Herausforderungen zukommen werden.

Um auf möglichst alle Szenarien und Eventualitäten bestmöglich vorbereitet zu sein, haben wir den «Sonderstab Energie» gebildet. Der Sonderstab soll als zentrales Koordinations- und Informationsgremium sicherstellen, dass der Regierungsrat rasch und je nach Problemstellung gezielt auf der richtigen Ebene die notwendigen Entscheide treffen und die nötigen Massnahmen umsetzen kann. Der «Sonderstab Energie» analysiert die aktuelle Situation laufend, erarbeitet mögliche Massnahmen und bereitet das Krisenmanagement situativ vor.

Der «Sonderstab Energie» ist intern und extern breit aufgestellt. Er stellt damit sicher, dass Entscheidungen innerhalb der bestehenden Strukturen und Zuständigkeiten rasch bewältigt werden können. Im Stab befinden sich kompetente Vertreterinnen und Vertreter der Solothurner Handelskammer (SOHK), des Kantonal-Solothurnischen Gewerbeverbandes (kgv), des Verbands der Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG), sowie Vertretungen der Energieversorgungsunternehmen, der Arbeitnehmer- und Arbeitgeberorganisationen, der Gesundheits- und sozialmedizinischen Institutionen und je nach Bedarf weiterer wichtiger Stakeholder. Ebenfalls fix im Sonderstab vertreten ist der Chef des Kantonalen Führungsstabes (KFS).

Bei einer Strommangellage ist der Handlungsspielraum der Kantone gering. Im «Sonderstab Energie» werden wir Massnahmen erörtern, die uns im Rahmen der gegebenen Kompetenzen noch zustehen.

5. Antrag des Regierungsrates

Erheblicherklärung mit folgendem Wortlaut:

Der Regierungsrat wird beauftragt im Rahmen seines Handlungsspielraumes und in Absprache mit dem Sonderstab Energie Massnahmen zu erörtern.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Vorberatende Kommission

Umwelt, Bau- und Wirtschaftskommission

Verteiler

Regierungsrat (6)
Volkswirtschaftsdepartement (GK 5873)
Amt für Wirtschaft und Arbeit (3)
Energiefachstelle
Chef Kantonalen Führungsstab KFS
Aktuariat UMBAWIKO
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat